Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 56 (1962)

Artikel: Die frühmittelalterliche Kirchensiedlung in der Aarauer Telli

Autor: [s.n.]

Kapitel: Die altburgundische Zeit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch im schweizerischen Mittelland mögen damals die ersten Landkirchen entstanden sein. Im Gebiete von Solothurn reicht das Christentum in jene Zeit zurück [1]. Und auch die erwähnte Kastellkirche Zurzach gehört in diesen kirchengeschichtlichen Zusammenhang [2]: Grundsätzlich ließe sich auch die Telli-Kirche in diese Phase der Christianisierung einordnen, lag sie doch eine Tagereise von Vindonissa entfernt an einem Verkehrskreuz. Doch fehlen zwingende Indizien für eine solch frühe Datierung.

Nach dem Abzug der römischen Truppen um 400 war das Gebiet der Schweiz kulturell wegen sozialer Unruhen und der Germanenzüge stark in Mitleidenschaft gezogen. Im wesentlichen wurde unser Land jedoch vor schweren Einbrüchen aus dem Norden verschont, und die lokalen Verwaltungseinrichtungen blieben vorerst weiterbestehen [3], während die Alamannen in die exponierten Grenzstreifen (Basel und Rheintal) einwanderten [4].

In den Kastell-Orten, aber auch in einzelnen Dörfern, erhielt sich die weitverstreute christliche Bevölkerung. Vor ihrer kirchlichen Organisation fehlt uns jede unmittelbare Kunde. Damals wuchs die christliche Bevölkerung aufs Land hinaus, und der innere Ausbau des Bistums konnte sich vollenden. Die Außenstationen wurden nun für dauernd mit eigenen Priestern besetzt [5].

Die altburgundische Zeit

Nach der Mitte des 5. Jahrhunderts gelangte die ehemalige Civitas Helvetiorum in burgundische Abhängigkeit, und seit 480 befand sich das ganze Mittelland fest in der Hand der Burgunderkönige [6]. In diese Zeit mag die Entstehung der Notitia Galliarum gehören [7], die auch für unser

s. « Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen ». Phil. Diss. Zürich 1948. S. 15 Anm. 47 und S. 13.

[1] Büttner, Zur frühen Geschichte ... S. 248.

[2] Jb. SGU 1956 S. 65 f.

[3] Büttner a. a. O.

[4] Ammann-Schib, Historischer Atlas der Schweiz, Karte 10. Jb SGU 1958/59 S. 202 ff.

[5] Ahlhaus a. a. O. S. 9 f.

[6] Büttner a. a. O. S. 251.

[7] Die Notitia Galliarum wird verschieden datiert. Th. Schwegler, Geschichte der kath. Kirche in der Schweiz, 2. Aufl. (1943) 17 in die Zeit um 400, während E. Griffe sie ins 5. Jahrhundert verweist (La Gaulle chrétienne à l'époque romaine II S. 90). Nach älteren Autoren müßte sie gar dem 6. Jahrhundert angehören. MG Hist. auct. antiqu. Bd. IX, S. 594 f.

Gebiet die Bischofssitze nennt. Nach ihr bildet die langgestreckte Civitas Helvetiorum nicht *ein* Bistum, sondern deren *zwei*. Es kann sich also für diese Zeit nicht – vielleicht nicht mehr – um einen Bischof handeln, der bald in Avenches und bald in Windisch tätig war [2]. Aus praktischen Gründen ist für das 5. Jahrhundert kaum mehr mit einer derart « extensiven » Betreuung der christlichen Bevölkerung zu rechnen. Zudem ist längstens bekannt, daß die römische Provinzialordnung im 5. Jahrhundert zerfiel und sich nur in den Kirchenprovinzen erhielt [1]. Als Bischofssitze werden die Civitas Helvetiorum, die sich auf das westliche Mittelland beschränkte, und das Castrum Vindonissense genannt [3].

Obwohl die Burgunder anfänglich der arianischen Form des Christentums verpflichtet waren, scheinen sie die andersgläubigen Bewohner Helvetiens nicht belästigt zu haben. Im Kirchenbau können wir auch nicht mit Unterschieden rechnen, die uns eine alte Kirche dem einen oder andern Glaubensbekenntnis zuweisen würde [4].

Zu Beginn des 6. Jahrhunderts trat der burgundische Herrscher, König Sigismund, zum katholischen Glauben über. Darnach berief er die Bischöfe seines Reiches zu einer Synode nach Agaunum (St. Maurice) und kurz darauf zum Konzil von Epaon, 517, zusammen. Des letzteren, für die abendländische Kirche bedeutende Beschlüsse wurden von 34 Bischöfen und einem Priester, als Stellvertreter eines Bischofs, unterschrieben. Die Reihenfolge in dieser Liste gibt uns, wie dies auch in den späteren mittelalterlichen Urkunden der Fall ist, über den Rang der Teilnehmer Aufschluß [5]. Und hier nimmt nun der Bischof von Windisch, *Bubulcus*, eine bedeutende Stellung ein. Doch vertrat er nicht ganz Helvetien. Es ist recht eigenartig, annehmen zu müssen, der weit stärker romanisierte westliche Teil des Mittellandes hätte während Jahren des geistlichen Oberhauptes entbehrt, wie dies bei einem periodischen Wechsel des Sitzes angenommen werden müßte. Doch der Unterschriftenkatalog des Konzils gibt die bisher unbeachtet gebliebene Lösung :

[1] H. Büttner glaubt, daß infolge der weiten Streuung der christlichen Bevölkerung der Bischof im 5. Jahrhundert bereits öfters in Windisch, in dem am weitesten ostwärts gelegenen wichtigen Ort, wie auch in Avenches anwesend und längere Zeit tätig war. A. a. O. S. 251.

[2] Ewig E., Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511-613) I. Teil Ak. d. Wiss. Abh. d. Geistes- u. Sozialwiss. in Mainz, Jg. 1952, Heft 9, S. 654.

[3] Not. Gall. Zit. in : E. Griffe, La Gaule chrétienne à l'époque romaine, Bd. II. (Paris 1957) S. 90.

[4] Frischauer, Altspanischer Kirchenbau.

[5] Ewig, Trier im Merowingerreich, S. 55.

Am Schluß der Liste wird, worauf schon hingewiesen wurde, ein Priester, *Peladius*, als Gesandter seines bischöflichen Herrn, Salutaris, aufgeführt, und dieser *Salutaris war Bischof zu Avenches* [1]. Es ist damit eindeutig klar, daß sowohl in Avenches wie in Windisch gleichzeitig ein Bischof residierte. Dieser Befund bestätigt anderseits wieder die Erwähnung der Notitia Galliarum.

Avenches war ein eigentlich burgundisches Bistum. Windisch war zumindest kirchlich auch dem Westen angeschlossen, was durch die Teilnahme seines Bischofs am Konzil von Epaon bezeugt wird. Ob politisch die burgundische Herrschaft andauerte, oder ob sie der Schutzherrschaft der Ostgoten über die Alamannen weichen mußte, ist wohl schwer zu entscheiden.

Ein selbständiges Bistum Windisch besaß aber auch Filialkirchen auf dem Lande. Abgesehen von der erwähnten Zurzacher Kirche könnte auch die Telli-Kirche in diesen Zusammenhang eingeordnet werden [2]. Vermutlich handelt es sich, auf Grund der archäologischen und geschichtlichen Hinweise, um eine vom Windischer Bischof an einem damals noch bedeutenden Verkehrsknoten erbaute Kirche, wo auch der Wasserweg eine gewisse Rolle gespielt haben konnte.

Der Friedhof und die kleinen Fundamente außerhalb desselben, die nach Lage und Orientierung in Beziehung zur Kirche gestanden haben

[1] Mon. Germ. Leges 3 Conc. I S. 30 Salutaris wird als Bischof von Avenches genannt. S. 226. A. JAHN, a. a. O. S. 350 f. weist nach, daß die Lesung Avignon statt Aventicum falsch ist.

Auch in der Raetia II residierte schon vor der Mitte des 5. Jahrhunderts nicht bloß *ein* Bischof ; urkundlich sind mehrere Sitze für diese Zeit bezeugt. Episcopus Raetiarum bedeutet deshalb nicht *der* Bischof Raetiens, sondern *ein* Bischof Raetiens. (VOLKERT-ZOEPEL, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I/1, Augsburg 1955, S. 3.) Entsprechend wäre die Lage auch im helvetischen Raume zu verstehen.

Noch im 19. Jahrhundert, bei einer viel besseren Verkehrsorganisation, war ein Doppelbistum (Chur-St. Gallen), das in den Jahren 1813-1826 bestand, praktisch nicht haltbar. Es mußte wieder aufgelöst werden, ohne daß der Bischof je in St. Gallen residiert hätte ! (Freundl. Mitteil. von Herrn Dr. A. Häberle.) Noch viel schwieriger müßte sich eine Betreuung des langen, geographisch stark gegliederten helvetischen Raumes von einem exzentrisch gelegenen Punkte aus gestaltet haben. Da der Bischof die Kirche betreute, war eine Beschränkung seines Sprengels zwingend.

[2] Auf Grund der kirchengeschichtlichen Entwicklung wäre der Bau der Telli-Kirche schon im 5. Jahrhundert denkbar. Doch fehlen zwingende Indizien, und da sich solche für das 6. Jahrhundert verdichten, ist dieser Datierung der Vorzug zu geben. Zu den allerältesten Kirchen des Landes kann sie nicht gehören, da so alte Gotteshäuser innerhalb großer römischer Zentren entstanden, wie z. B. Augst.

müssen, lassen sich in die Kirchengeschichte des 6. Jahrhunderts einordnen [1]. H. FRIEDRICH umschreibt denn auch die Bedingungen für eine Kirche in nachrömischer Zeit wie folgt :

« Der Nachweis von Spuren eines christlichen Friedhofes bedingt das gleichzeitige Vorhandensein eines kirchlichen Gebäudes mit amtierenden Priestern. Wichtig sind die Kreuzpunkte des römischen Straßennetzes. » [2]

ZUR KIRCHENORGANISATION IM 6. JAHRHUNDERT

Die weitere Entwicklung des Pfarrsystems ging Hand in Hand mit der Ausbreitung des Christentums : sie brachte es mit sich, daß die Vornahme einiger kirchlicher Funktionen mit dem Pfarramt bleibend sich verbanden. Dazu gehörten die Verkündigung des Evangeliums als der wichtigsten Aufgabe des öffentlichen Gottesdienstes. Durch die Entstehung der Landkirchen mußte diese Verpflichtung auf den Priester übergehen, was allerdings erst im Jahre 529 auf dem Konzil von Vaison ausdrücklich zuerkannt wurde. Als weitere Aufgabe des Priesters stellte sich die Verwaltung der Sakramente ein ; er mußte sie auch an den dafür bestimmten Tagen spenden, was besonders für Taufe, Eucharistie und Buße zutraf [3]. Vom frühen 6. Jahrhundert an entstanden nicht nur an weitentlegenen Orten Kirchen, sondern auch näher beim Sitz des Bischofs. Ebenfalls in diese Zeit gehört die Einteilung des Bistums in Pfarrsprengel. Es bestanden schon im frühen 6. Jahrhundert eine größere Zahl von kleineren, unsern heutigen Pfarrsprengeln ähnlichen Bezirken [4].

Aus den Beschlüssen des Konzils von Epaon (517), an dem ja der Bischof von Windisch vertreten war, erfahren wir, daß die Landkirchen damals schon über gewisse Einkünfte verfügten. Sie hatten eine gewisse rechtliche Selbständigkeit, unterstanden aber immer der bischöflichen Leitung [5]. Damit man im rechtlichen Sinne von einer Pfarrkirche sprechen kann, mußten folgende Voraussetzungen erfüllt sein : Das Gotteshaus hatte über eigenes Vermögen zu verfügen, und ein oder mehrere Weltgeistliche hatten die Seelsorge zu betreuen ; ferner gehörte eine Begräbnisstätte dazu. Wir können füglich annehmen, daß diese Forderungen

[1] In den primitiven Fundamenten könnte man vielleicht die Reste der Häuschen der Presbyter und Diakone sehen.
[2] Bonner Jahrbücher Bd. 131 1926, S. 21.
[3] ZORELL a. a. O. S. 96 f.
[4] ZORELL a. a. O. 95, 97 auch S. 90.
[5] ZORELL S. 95.